

17.01.2020

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3253 vom 18. Dezember 2019
des Abgeordneten Norwich Rüße BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/8293

Wie ist es um die Alleen in Nordrhein-Westfalen bestellt?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Alleen sind nicht nur eine optische Bereicherung für die Landschaft in Nordrhein-Westfalen, sondern sie erfüllen auch wichtige Ökosystemdienstleistungen: Sie spenden Schatten und bieten zahlreichen Vögeln Nist- und Rastplätze an. Darüber hinaus leisten Bäume insbesondere im städtischen Raum in Zeiten des Klimawandels wertvolle Dienste zur Verbesserung des Mikroklimas, indem sie die Luftqualität verbessern und die Umgebungstemperatur absenken. Alleen stehen deshalb unter besonderem gesetzlichen Schutz (§ 41 Landesnaturschutzgesetz i.V.m. § 29 Bundesnaturschutzgesetz). Sie dürfen weder beseitigt noch beschädigt werden. Befreiungen von diesen Verboten sind unter den Voraussetzungen des § 75 Landesnaturschutzgesetz möglich.

Unter anderem infolge von Stürmen, Dürre, Schädlingsbefall, Streusalzeinsatz auf Straßen im Winter und Verletzungen der Bäume durch Schneidwerkzeuge im Rahmen von Grünpflegemaßnahmen kann es zu irreversiblen Schädigungen von Alleebäumen kommen. Auch zugunsten von Straßenbaumaßnahmen müssen bisweilen Alleebäume weichen. Bürgerinnen und Bürger beobachten Alleebaumfällungen häufig mit Sorge und nehmen sie vor allem als schweren optischen Eingriff wahr. Aber auch das Wissen um die wichtige ökosystemische Funktion der Bäume spielt eine Rolle bei der Wahrnehmung von Alleebaumfällungen. Die Ursache bzw. der konkrete Grund einer Fällung ist für Bürgerinnen und Bürger meist nicht ersichtlich und transparent, was die Akzeptanz solcher Maßnahmen häufig negativ beeinflusst.

Datum des Originals: 17.01.2020/Ausgegeben: 23.01.2020

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Die Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz hat die Kleine Anfrage 3253 mit Schreiben vom 17. Januar 2020 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister für Verkehr beantwortet.

Vorbemerkung der Landesregierung

Alleen sind durch § 41 Landesnaturschutzgesetz NRW (LNatSchG) unter gesetzlichen Schutz gestellt. Fällungen von Alleebäumen sind deshalb grundsätzlich genehmigungspflichtig.

Um den Alleenbestand nachhaltig zu sichern und zu entwickeln, sollen nach § 41 Abs. 3 LNatschG von den für die öffentlichen Verkehrsflächen zuständigen Behörden rechtzeitig und in ausreichendem Umfang Neuanpflanzungen vorgenommen werden. Andere Behörden können im Rahmen ihrer Zuständigkeit, insbesondere bei der Festsetzung von Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung, entsprechende Sicherungs- und Entwicklungsmaßnahmen ergreifen.

Die Landesregierung setzt sich aktiv für den Alleenschutz ein.

An Bundesfern- und Landesstraßen in der Zuständigkeit des Landesbetriebes Straßenbau Nordrhein-Westfalen wurden alleine in der Pflanzperiode 2016/2017 rund 4000 Bäume parallel der Straßen gepflanzt.

Die Neuanlage von Baumalleen in der freien Landschaft, die Ergänzungspflanzung und Wiederherstellung von Baumalleen innerstädtisch und in der freien Landschaft entlang von Kreis- und Gemeindestraßen, Wirtschaftswegen und Rad- und Wanderwegen wird vom Land Nordrhein-Westfalen mit Fördermitteln unterstützt.

Die vom MULNV veröffentlichte Broschüre „Alleen in Nordrhein-Westfalen“ informiert umfassend und kann unter www.umwelt.nrw.de heruntergeladen werden.

Das öffentliche Alleenkataster (<http://alleen.naturschutzinformationen-nrw.de>) führt jede erfasste Allee einzeln auf und schafft damit eine hohe Transparenz über den Alleenbestand in NRW.

Eine landesweite Statistik über die Anzahl der Alleebäume und eventueller Zu- und Abgänge wird nicht erhoben. Die nachfolgenden Fragen können daher nicht in der vom Fragesteller erbetenen Detailliertheit beantwortet werden.

1. *Wie hat sich die Anzahl der Alleebäume in NRW in den letzten fünf Jahren entwickelt? (Bitte nach Regierungsbezirken und Jahren aufgeschlüsselt auflisten.)*

Nach Einschätzung der Bezirksregierungen hat es keine gravierenden Veränderungen gegeben. In den Regierungsbezirken Münster und Arnsberg wird eine insgesamt leicht positive Tendenz beobachtet.

2. **Wie viele Alleebäume wurden in den letzten fünf Jahren neu gepflanzt? (Bitte nach Regierungsbezirken und Jahren aufgeschlüsselt auflisten.)**
3. **Wie viele Alleebäume wurden in den letzten fünf Jahren gefällt? (Bitte nach Regierungsbezirken und Jahren aufgeschlüsselt auflisten.)**

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Da nur wenige untere Naturschutzbehörden die Zu- und Abgänge erfassen, können auch hierzu keine konkreten Angaben gemacht werden.

4. **Aus welchen Gründen wurden Alleebäume in NRW in den letzten fünf Jahren gefällt bzw. beseitigt? (Bitte nach Fällungen im Zuge von Straßenbaumaßnahmen, Stürmen, Dürre, Schädlingsbefall, Streusalzeinsatz, Verletzungen der Bäume durch Schneidwerkzeuge und weiteren Gründen, nach Regierungsbezirken und Jahren aufgeschlüsselt auflisten.)**

Soweit den Bezirksregierungen von einzelnen Kreisen konkrete Zahlen genannt wurden, scheinen Verkehrssicherungsmaßnahmen der dominierende Grund für Fällungen zu sein.

5. **Ist über einen Antrag auf Befreiung von dem Alleenschutz gemäß § 41 Landesnaturschutzgesetz in einer Kommune positiv beschlossen worden, müssen gemäß § 75 Landesnaturschutzgesetz die Naturschutzbeiräte der unteren Naturschutzbehörden beteiligt werden. Im Konfliktfall entscheiden die Bezirksregierungen über die Befreiung. In wie vielen Fällen haben die Bezirksregierungen in den letzten fünf Jahren in solchen Konfliktfällen eine beantragte Befreiung verweigert? (Bitte nach Regierungsbezirken und Jahren aufgeschlüsselt auflisten.)**

Ein solcher Konflikt ist keiner Bezirksregierung bekannt.